Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Die Verfügbarkeit von Grundwasser und damit Trinkwasser ist für unsere Gesellschaft von elementarer Bedeutung. Daher sollte auch die Lüneburger Stadtgesellschaft in institutionalisierter Form in Entscheidungsprozesse zur Grundwassernutzung mit eingebunden werden, die über die lokale Nutzung als Trinkwasser hinausgehen. Künftige wasserrechtliche Verfahren müssen daher von Anfang an mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit seitens der Stadtverwaltung offengelegt werden. Damit soll den Menschen in der Stadt ausreichend Zeit gegeben werden, Anregungen und Bedenken zu äußern und sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- 2. Mir ist bekannt, dass derzeit eine Überarbeitung des bisherigen Bewirtschaftungserlasses stattfindet. Die Ergebnisse dazu dürften in den kommenden Monaten bekannt werden. Ich gehe davon aus, dass der Landkreis Lüneburg bei der Prüfung des Antrags von Coca Cola auf einen weiteren Förderbrunnen diese überarbeitete Version des Erlasses beachtet. Ich trete dafür ein, als Oberbürgermeisterin bei dazu anstehenden Entscheidungen der Hansestadt Lüneburg dies zu tun. Diabei ist die Forderung nach einer Beurteilung auf aktueller Datenbasis zwingend zu erfüllen. Hierzu sind u.a. Gespräche mt dem örtlichen Wasserversorger aufzunehmen.
- 3. Wasserversorger und NLWKN betreiben ein umfangreiches Grundwasserpegelnetz. Dieses gewährleistet die Überwachung der für die Grundwasserförderung genutzten Grundwasserstände. Dadurch sind rechtzeitig vorsorgende Maßnahmen möglich, um beim Absinken der Pegelstände gegensteuern zu können. Sollte es zu einer deutlichen Verringerung der Grundwasserneubildung kommen, gilt es zusammen mit dem Landkreis Lüneburg die bestehenden Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme zu überprüfen. Ggf. müssten dann die Entnahmemengen landwirtschaftlicher oder industrieller Verbraucher an die veränderte Situation angepasst, sprich: reduziert werden. Priorität hat die dem Allgemeinwohl dienende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.
- 4. Hier hat der Bundesgesetzgeber die Aufgabe, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die deutlicher als bisher der Trinkwasserversorgung und dem Belangen des Naturschutzes Priorität einräumen gegenüber wirtschaftlichen Belangen. Dafür werden sich die Grünen im Bundes- und Landtag bzw. bei der Landesregierung einsetzen. Im Hinblick auf den konkreten Antrag von Coca Cola werden wir uns beim Landkreis für ein Moratorium einsetzen, bis erste Ergebnisse des beschlossenen Wassermanagementkonzeptes vorliegen und es auf Grundlage aktueller Daten möglich wird, die Gesamtsituation des Grundwassers im Hinblick auf die beantragt Entnahme durch Coca Cola zu beurteilen.

Über eine Berücksichtiguing in Ihrer Zusammenstellung würde ich mich sehr freuen! Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung! Vielen Dank und beste Grüße

Claudia Kalisch